

## **Beamtin auf Probe: Versetzung nach Elternzeit?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Oktober 2018 20:24**

nein, die Regelung sagt nur aus, dass du nach 365 Tagen keinen Anspruch auf deine Schule hast. Es heißt nicht, dass du unbedingt dahin zurückmusst.

Wenn du innerhalb von 35 km wohnst, hast du keinen triftigen Grund, dich versetzen zu lassen, in dem Sinne, dass du gerne wohnortsnah eingesetzt werden möchtest, das bist du nämlich schon.